

## Allgemeine Einsatzbedingungen (AEB)

(Stand 01.04.2018)

### 1. Allgemeines

Die allgemeinen Einsatzbedingungen regeln den Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Goslar e.V., im Folgenden DRK-Goslar genannt, bei Veranstaltungen (dort: Sanitätsdienste). Die Allgemeine Einsatzbedingungen (AEB) werden durch die Anforderung eines Einsatzes des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Goslar e.V. vom Veranstalter akzeptiert.

### 2. Anforderung

Die Anforderung eines Sanitätsdienstes muss spätestens 2 Wochen, bei Veranstaltungen mit über 15.000 erwarteten Veranstaltungsteilnehmern 8 Wochen, vor dem Veranstaltungstermin schriftlich beim DRK-Goslar (Wachtelpforte 38, 38644 Goslar; **per Fax:** 05321/ 37 00 99; **per E-Mail:** [sanitaetsdienst@drk-goslar.de](mailto:sanitaetsdienst@drk-goslar.de)) eingehen. Für die Anforderung ist das jeweils aktuelle Anforderungsformular (Direkteingabe oder Download auf unserer Homepage unter: [www.drk-goslar.de/Angebote/Sanitaetsdienst](http://www.drk-goslar.de/Angebote/Sanitaetsdienst)) zu verwenden. Die Verpflichtung zum Sanitätsdienst wird erst mit der schriftlichen Bestätigung des DRK-Goslar begründet. Das DRK-Goslar behält sich vor, DRK-Gemeinschaften anderer Ortsgruppierungen ganz oder teilweise für einen Sanitätsdienst einzusetzen. Der Dienst der DRK-Einsatzkräfte ist ehrenamtlich, daher besteht seitens des DRK-Goslar ohne schriftliche Bestätigung auf eine Anforderung keine Übernahmepflicht. Bei Ausfall der Veranstaltung ist das DRK-Goslar spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin darüber zu informieren. Andernfalls können dem Veranstalter die vollen Kosten für den Sanitätsdienst in Rechnung gestellt werden. Bei Absagen bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Pauschale berechnet (siehe Kostenordnung).

### 3. Personal, Material und Fahrzeuge

Die Personalstärke, der Materialeinsatz und die Anzahl der benötigten Einsatzfahrzeuge werden anhand der Anforderung durch das DRK-Goslar bestimmt. Es werden in der Regel ein Notfall-Krankenwagen und mindestens zwei Einsatzkräfte eingesetzt. Bei einem Einsatz von zwei Einsatzfahrzeugen oder vier Einsatzkräften, wird zusätzlich ein Einsatzleiter eingesetzt. Das DRK-Goslar kann in einem angemessenen Rahmen auch über den ermittelten Bedarf an Einsatzkräften und –mitteln einsetzen, wenn dies z.B. zu Ausbildungszwecken dienlich ist. Der Veranstalter wird mit den daraus resultierenden Mehrkosten nicht belastet. Das DRK-Goslar ist berechtigt, weitere Einsatzkräfte und –mittel nachzufordern, wenn sich dies im Verlauf der Veranstaltung als erforderlich erweist. Die insoweit ggf. erhöhten Kosten hat der Veranstalter zu tragen.

### 4. Leistungsumfang

Das DRK-Goslar erbringt alle zur sanitätsdienstlichen Versorgung der Veranstaltungsteilnehmer erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Leitlinien des DRK in der jeweils gültigen Fassung. Dem Veranstalter wird spätestens zu Veranstaltungsbeginn ein Ansprechpartner auf Seiten des DRK-Goslar und dessen Erreichbarkeit mitgeteilt. Das DRK-Goslar ist nicht verantwortlich für solche Verpflichtungen, die außerhalb der unmittelbaren Durchführung des Sanitätsdienstes liegen. Insbesondere sind das: Die Einrichtung und Offenhaltung von Flucht- und Rettungswegen; Maßnahmen gegen Brandgefahr; die Zugangsregelung und –kontrolle; das Schichten von Auseinandersetzungen; das Einholen erforderlicher behördlicher Genehmigungen und die Einhaltung erteilter Auflagen und Vorgaben. Das DRK-Goslar wirkt im Katastrophenschutz und bei der Bekämpfung von Großschadenslagen mit. Daher kann es erforderlich werden, dass der Sanitätsdienst ganz oder teilweise abgebrochen werden muss. In diesem Fall stehen dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegen das DRK-Goslar zu. Die Verantwortung für die ausreichende Versorgung der Veranstaltung trifft dann allein den Veranstalter. Im Gegenzug wird er seinerseits von den Kosten für den Sanitätsdienst befreit.

### 5. Pflichten und Aufgaben des Veranstalters

Der Veranstalter muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung:

- Park-, Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge,
- einen Aufenthaltsraum für die Einsatzkräfte, wenn die Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet,
- bei Veranstaltungen über 6 Stunden Dauer ggf. die Aufstellmöglichkeiten einer Sanitätsstation, nach Rücksprache mit dem DRK-Goslar,
- ggf. die ortsnahe Ermöglichung der Sicherung des Materials außerhalb der Veranstaltungszeiten (insbesondere über Nacht) sicherstellen und das DRK-Goslar über die Umsetzung detailliert zu unterrichten. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle tatsächlichen oder zu erwartenden Veränderungen, auch solche, die während des Ablaufs der Veranstaltung eintreten oder erkennbar werden, unverzüglich dem Ansprechpartner des DRK-Goslar mitzuteilen.

### 6. Versicherungsschutz und Haftungsausschluss

Alle durch das DRK-Goslar eingesetzten Einsatzkräfte sind durch das DRK versichert. Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Anweisungen der Einsatzkräfte nicht beachtet, so wird das DRK insoweit von jeglichen Haftungsansprüchen für den oder die Verletzten befreit.

### 7. Vergütung und Verpflegung

Für das eingesetzte Personal wird pro Einsatzkraft und -stunde ein Pauschalbetrag berechnet. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die vorgeplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit zzgl. der unmittelbaren Vor- und Nachbereitungszeiten. Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet. Bei Großveranstaltungen sind Pauschalpreise nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Die Vergütung beinhaltet Auslagen für Verbandsmittel und medizinisches Material, bei erhöhtem speziellem Materialaufwand wird dieser ggf. gesondert berechnet.

Es gilt die folgende Kostentabelle:

Bezeichnung	Kosten	Abrechnungseinheit	Anmerkung
je Helfer	6,00 €	Stunde	
je Arzt	30,00 €	Stunde	
Einsatzleiter	7,00 €	Stunde	
Verpflegung (pauschal)	6,00 €	je Helfer	bei Einsatzdauer von min. 4 Stunden, pro Helfer und Tag, wenn vom Veranstalter keine Verpflegung gestellt wird
Bereitstellung Fahrzeug	60,00 €	pro Tag	
gefährdete Kilometer	1,00 €	je Kilometer	soweit pro Tag 40 Kilometer überschritten werden
Sanitätsstation	65,00 €	pro Tag	Wenn Stellplatz den AEB entspricht, sonst angemessen höher
kurzfristige Anfrage/Absage	30,00 €	einmalig	Bei Anfragen bzw. Absagen unter 1 Woche vor Veranstaltungstermin

Für Leistungen, die nicht in der Kostenübersicht enthalten sind, werden Kosten erhoben, die nach der in der Kostenübersicht bewerteten vergleichbaren Leistung zu bemessen sind.

Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung oder in bar in der Kreisgeschäftsstelle des DRK-Goslar zu erfolgen. Eine Bezahlung bei den eingesetzten Kräften vor Ort ist nicht möglich.

### 8. Sonstiges

Der Veranstalter willigt mit seiner Unterschrift unter das Anforderungsformular ein, dass seine Daten digital erfasst und gespeichert werden. Weiterhin willigt er ein, dass auf der Veranstaltung Werbefotos für das DRK-Goslar angefertigt werden und diese später zu Werbezwecken verwendet werden.